



Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion  
Rheinland-Pfalz-Saarland

Saarland

Ministerium für Bildung,  
Familie, Frauen und Kultur

# Vereinbarung

zwischen

der Bundesagentur für Arbeit,  
vertreten durch die  
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland,

und

dem Saarland,  
vertreten durch das  
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft,

über

die gemeinsame Durchführung des  
Projekts „Zukunft konkret - Implementierung der erweiterten vertieften  
Berufsorientierung in der Sekundarstufe I im Saarland“  
im Sinne von § 33 S. 3 – 5 i.V.m. § 421q SGB III

## 1. Zielsetzung

Inhalte zur beruflichen Orientierung sind bereits in unterschiedlichem Ausmaß in den Lehrplänen für die Sekundarstufe I der Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und Gymnasien enthalten. In der Regel liegt der Schwerpunkt der Umsetzung bei der Vermittlung von Information und Wissen. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und mit der Wirtschaft statt. Ein einheitliches Konzept, das den Schülerinnen und Schülern alle erforderlichen Kompetenzen vermittelt ist allerdings noch nicht flächendeckend in den Schulen des Saarlandes implementiert.

Vor diesem Hintergrund soll ab Januar 2009 ein Curriculum für die Implementierung der erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I von Fachleuten aus Agenturen für Arbeit, Schulen, Wirtschaft und Bildungsträgern entwickelt werden. Dieser Rahmen soll mit modularen Elementen ausgestattet sein, die den Schulen eine zielgruppengerechte Anpassung an schulspezifische Erfordernisse ermöglichen. Eine möglichst tiefe, umfassende und gezielte Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I soll zu einer deutlichen Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf beitragen.

## 2. Umsetzung

Die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RD RPS) und das Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Bildung, Kultur und Wissenschaft (MBFFK), vereinbaren die folgenden gemeinsamen landesweiten Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Zukunft konkret -Implementierung der erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I im Saarland“

- A) Einführung schulspezifischer Konzepte zur erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I der Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen und Förderschulen (alle außer für Förderschulen geistige Entwicklung) im Rahmen eines von Fachleuten entwickelten Curriculums
- B) Implementierung einer verpflichtenden zweiwöchigen Berufsorientierungsphase an Gymnasien, die ein mindestens einwöchiges Schülerbetriebspraktikum in der Klassenstufe 9 umfasst

In diesem Zusammenhang sind weitere Maßnahmen wie folgt geplant:

Einführung der Thematik „Berufs- und Studienorientierung“ in die erste und zweite Phase Lehrerausbildung. Im Rahmen der ersten Phase der Lehrerbildung an der Universität des Saarlandes wird ein für alle Lehramtsstudierende fakultatives Modul „Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Saarland“ angeboten werden.

Innerhalb der zweiten Phase (Referendarausbildung an den Studienseminaren) wird obligatorisch das Modul „Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Saarland“ im Rahmen des Allgemeinen Seminars von allen Referendaren belegt werden.

Im Zuge der Berufseingangsphase sowie der Lehrerfortbildung werden am Landesinstitut für Pädagogik und Medien Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld „Berufsberatung“ vorgehalten.

Die Einzelheiten zur Umsetzung und Durchführung beider Teilprojekte werden separat in einer detaillierten Projektbeschreibung incl. Kostenkalkulation definiert.

Das Projekt „Zukunft konkret - Implementierung der erweiterten vertieften Berufsorientierung in der Sekundarstufe I im Saarland“ wird flächendeckend zum 2. Schulhalbjahr 2008/2009 beginnen.

### 3. Finanzierung und Zahlung

Die RD RPS und das MBFFK beteiligen sich mit jeweils 50% an den Kosten, die durch die erweiterte vertiefte Berufsorientierung im Rahmen des Projekts „Zukunft konkret“ entstehen.

Die RD RPS stellt die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung des gemeinsamen Projekts im Saarland auf Grundlage dieser Vereinbarung im Rahmen eines Zuwendungsbescheides zur Verfügung. Zuwendungsempfänger ist das MBFFK.

Hierzu ist durch das MBFFK eine nach Haushaltsjahren getrennte wirtschaftliche Kostenkalkulation der RD RPS vorzulegen.

Die Auszahlung der Zuwendung durch die RD RPS an das MBFFK erfolgt jeweils nach Anforderung der Haushaltsmittel durch das MBFFK.

Das Ministerium als zuständige Stelle ist für die Maßnahmevergabe und Maßnahmedurchführung verantwortlich. Hierbei sind die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten.

### 4. Nachweis der Verwendung und Berichtswesen

Das MBFFK legt der RD RPS jährlich zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) und zum Ende eines Schuljahres (31.07.) Verwendungsnachweise und einen Sachstandsbericht zu der Umsetzung des Projekts „Zukunft konkret“ vor.

Zur Sicherstellung der notwendigen Informationen zur Erstellung einer Wirkungsanalyse durch die Bundesagentur für Arbeit stellt das MBFFK sicher, dass erforderliche Daten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erfasst und an die Agentur für Arbeit Saarland übermittelt werden.

Dies setzt eine Einwilligungserklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten voraus. Im Rahmen dieser Einwilligungserklärung sind die Betroffenen darüber aufzuklären, dass die Daten bei der Bundesagentur für Arbeit zu Statistik- und Forschungszwecken genutzt werden. Diese Aufklärung sollte möglichst während der Datenerhebung erfolgen und muss spätestens vor der Datenübermittlung erfolgt sein. Der als Anlage 1 beigefügte Vordruck ist zu nutzen.

### 5. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Saarland

Die örtlichen Geschäftseinheiten der Agentur für Arbeit Saarland benennen pro Klassenstufe eine/n Ansprechpartner/in. Die Schulen benennen ebenfalls jeweils einen Ansprechpartner.

### 6. Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus einem Vertreter der RD RPS und einem Vertreter der jeweiligen Geschäftseinheiten der Agentur für Arbeit Saarland, zwei Vertretern des MBFFK sowie Schulvertretern.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressearbeit erfolgt in gegenseitiger Abstimmung zwischen der RD RPS und dem MBFFK.

Beauftragte Träger werden verpflichtet, bei der öffentlichkeitswirksamen Darstellung die Mitfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur darzustellen.

## 8. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Projektpartner in Kraft und endet zum 31.12.2010.

Saarbrücken, den 24. November 2008

Bundesagentur für Arbeit,  
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Der Vorsitzende der Geschäftsführung

Ministerium für Bildung,  
Familie, Frauen und Kultur

Die Ministerin

---

(Otto-Werner Schade)

---

(Annegret Kramp-Karrenbauer)